



Hygienekonzept

SV Tuningen

Abteilung Fußball

Version: 1.0

Stand: 18.08.2020



Inhalt

Ansprechpartner	2
Corona-Warn-App	2
Vorbemerkung.....	3
Allgemeine Grundsätze	3
Gesundheitszustand	4
Allgemeine Hygiene- und Distanzregeln	4
Organisatorische Maßnahmen.....	4
Regelung Zone 1 (Spielfeld & Spielfeldumrandung)	6
Regelung Zone 2 (Umkleidekabinen)	8
Regelung Zone 3 (Zuschauer)	10
Parken.....	12
Spielberichtsbogen.....	13
Trainingsbetrieb	13
Kommunikation und Organisation	13

Ansprechpartner

1. Vorstand

Dominik Bury

Tel.: 07464/2562

E-Mail: dominikbury@svtuningen.de

2. Vorstand

Ilja van Beek

Tel.: 07464/2423

E-Mail: iljavanbeek@svtuningen.de

Abteilungsleiter Fußball / Hygienebeauftragter

Can Stegmann

Tel.: +49 174 7171616

E-Mail: canstegmann@svtuningen.de

Abteilungsleiter Jugend

Patrick Würthner

Tel.: +49 172 9712872

E-Mail: patrickwuerthner@svtuningen.de

Der SV Tuningen schließt eine Haftung aus.

Corona-Warn-App

Das Corona-Virus beeinträchtigt seit Monaten unseren Alltag. Mit Hilfe der Corona-Warn-App der Bundesregierung soll es weiter eingedämmt und der Weg zurück in die Normalität geebnet werden. Die Fußballverbände in Baden-Württemberg machen sich gemeinsam mit dem DFB für die Anwendung der App stark. Die App gibt es zum Download im App Store und bei Google Play.

Vorbemerkung

Am 1. Juli 2020 ist in Baden-Württemberg die Verordnung des Kultusministeriums und des Sozialministeriums über die Sportausübung (Corona-Verordnung Sport –Corona VO Sport) in Kraft getreten. Diese sieht weitere Lockerungen für den Sport vor, die sowohl Training als auch Sportwettkämpfe und Sportwettbewerbe ohne Wahrung eines Mindestabstands unter bestimmten Voraussetzungen wieder zulassen.

Das vorliegende Hygienekonzept erfüllt die rechtlichen Vorgaben der CoronaVO Sport und ist bei allen Meisterschaftsspielen und Pokalwettbewerben sowie dem Trainingsbetrieb zu beachten. Das Konzept wurde auf Grundlage des Hygienekonzeptes für den Amateurfußball in Baden-Württemberg (Version 1, Stand 10.07.2020) erstellt.

Bei nicht Einhaltung dieses Konzeptes kann ihm Rahmen des Hausrechts der Zutritt verwehrt oder der Verweis vom Sportgelände angewiesen werden.

Allgemeine Grundsätze

- Der Schutz der Gesundheit steht über allem und öffentlich-rechtliche Vorgaben und Verordnungen sind immer vorrangig zu betrachten. An sie muss sich der Sport und damit jedes Vereinsmitglied streng halten.
- Jeder Spieler, der am Training oder Spielbetrieb teilnimmt, muss die aktuelle Version des Hygienekonzeptes kennen und sich strikt daranhalten.
- Die Teilnahme am Trainings- oder Spielbetrieb ist grundsätzlich freiwillig.
- Alle Trainingseinheiten sowie der offizielle Spielbetrieb werden als Freiluftaktivität durchgeführt, da das Infektionsrisiko durch den permanenten Luftaustausch verringert wird.

Gesundheitszustand

- Liegt eines der folgenden Symptome vor, muss die Person dringend zu Hause bleiben bzw. einen Arzt kontaktieren: Husten, Fieber (ab 38° Celsius), Atemnot, Erkältungssymptome.
- Die gleiche Empfehlung liegt vor, wenn Symptome bei anderen Personen im eigenen Haushalt vorliegen.
- Bei positivem Test auf das Coronavirus SARS-CoV-2 im eigenen Haushalt muss die betreffende Person mindestens 14 Tage aus dem Trainings- und Spielbetrieb genommen werden.
- Bei allen am Training/Spiel Beteiligten sollte vorab der aktuelle Gesundheitszustand erfragt werden.

Allgemeine Hygiene- und Distanzregeln

- Grundsätzlich gilt das Einhalten des Mindestabstands (1,5 Meter) in allen Bereichen außerhalb des Spielfelds (Zonen 2 und 3).
- In Trainings- und Spielpausen ist der Mindestabstand auch auf dem Spielfeld (Zone 1) einzuhalten.
- Tragen eines Mundschutzes wird in allen Zonen empfohlen (ausgenommen Spieler in Zone 1).
- Körperliche Begrüßungsrituale (z.B. Händedruck/Umarmungen) sind zu unterlassen.
- Beachten der Hust- und Nies-Etikette (Armbeuge oder Einmal-Taschentuch).
- Empfehlung zum Waschen der Hände mit Wasser und Seife (mindestens 30 Sekunden) und/oder Desinfizieren der Hände.
- Unterlassen von Spucken in allen Bereichen.
- Mitbringen eigener Getränkeflaschen für Spieler.

Organisatorische Maßnahmen

Zonenaufteilung des Sportgeländes			
Zone	1	2	3
Bereich	Spielfeld	Umkleide	Zuschauerbereich
Zutritt	<ul style="list-style-type: none"> • Spieler • Trainer • Funktionsteams • Schiedsrichter • Sanitäts- und Ordnungsdienst • Hygienebeauftragter • Medienvertreter 	<ul style="list-style-type: none"> • Spieler • Trainer • Funktionsteams • Schiedsrichter • Hygienebeauftragter 	<ul style="list-style-type: none"> • Heim- und Gästezuschauer



Regelung Zone 1 (Spielfeld & Spielfeldumrandung)

- In Trainings- und Spielpausen ist der Mindestabstand auch auf dem Spielfeld (Zone 1) einzuhalten.
- Auf der Auswechselbank ist ein min. Abstand von 1,5m einzuhalten. (2 Bänke stehen zur Verfügung)
- Kein gemeinsames Einlaufen.
- Kein Abklatschen, In-den-Arm-nehmen und gemeinsames Jubeln.
- Körperkontakt zum Gegenspieler erfolgt nur während des Spielbetriebes.
- Aufwärmen sowie die Halbzeitpausen erfolgt in den zugeordneten Bereichen (Gast / Heim).
- Nach Abpfiff verlässt zuerst die Gastmannschaft das Spielfeld.



Regelung Zone 2 (Umkleidekabinen)

- Die Heimmannschaften ziehen sich in den Umkleidekabinen H1 = SVT1 ; H2 = SVT2 um und verwenden hierbei den Sportlereingang zur Sporthalle.
- Die Gastmannschaft ziehen sich in den Umkleidekabinen G1 = Gast1 ; G2 = Gast2 um und verwenden hierbei den Zuschauereingang, durch das Vereinsheim, der Sporthalle.
- Schiedsrichter benutzen die Kabinen S1 = Spiel1 ; S2 = Spiel2 und verwenden auch den Sportlereingang.
- In den jeweiligen Kabinen, dürfen sich max. 14 Personen aufhalten. Es wird empfohlen den Aufenthalt auf ein Minimum zu reduzieren und Besprechungen im freien durchzuführen.
- In den Duschräumen dürfen sich max. 4 Personen aufhalten.
- Umkleidekabinen werden spätestens 1 Stunde vor Spielbeginn geöffnet.



Regelung Zone 3 (Zuschauer)

- Max. Anzahl an Zuschauern auf Spielfeld 1 beträgt 400 Personen
- Max. Anzahl an Zuschauern auf Spielfeld 2 beträgt 300 Personen
- Die Heimmannschaften sowie Schiedsrichter ist das Parken in Zone P2 gestattet.
- Die Gastmannschaften sowie Zuschauer werden gebeten in Zone P1 zu parken.
- Der Zutritt zum Sportgelände erfolgt frühestens 30min. vor Spielbeginn über die offiziellen Eingänge (Heim = 1,3 ; Gast = 2,4)
- Bei Zutritt des Sportgeländes über nicht offizielle Eingänge, wird ein Verweis des Sportgeländes ausgesprochen. (Es gilt das Hausrecht)
- Bei Zutritt werden Eintrittsgelder kassiert sowie Personendaten erfasst.
- Gästefans begeben sich in die Zonen G des Sportgeländes.
- Heimfans begeben sich in die Zonen H des Sportgeländes.
- Die Zuschauer haben sich an den Mindestabstand von 1,5m zu halten.



Parken

- Die Heimmannschaften sowie Schiedsrichter ist das Parken in Zone P2 gestattet.
- Die Gastmannschaften sowie Zuschauer werden gebeten in Zone P1 zu parken.



Spielberichtsbogen

- Die Freigaben der Spielberichtsbogen erfolgen eigenmächtig über mobile Geräte der Gast- und Heimmannschaften.
- Alle beteiligten Personen des Spielbetriebs sind genauestens zu dokumentieren. (Spieler, Betreuer, Ordner etc.)
- Schiedsrichterberichte sollten ebenso über mobile Geräte bzw. im Nachhinein von Zuhause ihre Berichte ausfüllen.

Trainingsbetrieb

- Die Trainer informieren die Spieler über die aktuelle Version des Hygienekonzeptes.
- Gewissenhafte Dokumentation über alle Beteiligten Spieler des jeweiligen Trainings, erfolgt durch die Trainer
- Alle Anweisungen des Trainers ist Folge zu leisten
- Bei Trainingseinheiten über 20 Personen müssen Gruppen zu max. 20 Personen gebildet werden und auf beiden Sportplätzen ausgeführt werden.
- Es müssen min. 2 Kabinen benutzt werden.
- Fahrgemeinschaften sind zu vermeiden.

Kommunikation und Organisation

- Das Hygienekonzept wird allen betreffenden Personen (Trainer, Vereinsmitarbeiter, Spieler und Schiedsrichter) und Vereinen (Gast- und Heimmannschaften) vorab per E-Mail zur Verfügung gestellt.
- Die offiziellen Eingänge und Parklätze für Zuschauer, Spieler und Schiedsrichter werden eindeutig ausgewiesen.
- Die Bereiche hinter den Auswechselbänken werden für Zuschauer gesperrt.
- Die Anzahl der Zuschauer wird über die Persondatenerfassung erfasst.
- Die Persondatenerfassung beinhaltet (Datum; Vor- & Nachname; Tele. oder E-Mail)
- Personendaten werden zur Rückverfolgbarkeit max. 4 Wochen aufbewahrt.
- Die verschiedenen Zonen werden erkenntlich Ausgeschildert.